

Newsletter: PSD2

Offenbach, 29.05.19

Liebe WBS-Blank Nutzer,

wir möchten Sie heute über den – aus unserer Sicht – aktuellen Stand zum Thema PSD2 (EU Zahlungsdienstrichtlinie) informieren und Sie bitten, diesen Stand mit Ihren Service Providern, Banken und Online Partnern zu besprechen. Da die technischen Voraussetzungen bis zum Stichtag, dem 14.09.19 geschaffen sein müssen, ist die noch verbleibende Umsetzungszeit für Bewertung, Angebot/Annahme, Programmierung/Tests, Abnahme, Roll-Out sehr knapp.

Hier ein Überblick der uns bislang bekannten „Statements“ (aus den DRV-Workshops und Amadeus-Telefonkonferenzen/Workshops):

- Für SEPA-Zahlungen sind keine weiteren Daten zu erfassen, da diese Zahlart nicht unter die PSD2 Richtlinie fällt
- Kreditkartenzahlungen im stationären Vertrieb („TOMA“) werden als „MOTO“ (Mail Order/Telefon Order) eingestuft und fallen somit nicht unter PSD2 – das heißt für diese Zahlungen muss das Reisebüro keine weiteren Daten erfassen.
- Die im Rahmen einer Website-Zahlung zu übermittelnden zusätzlichen Angaben sind nicht final definiert. Bekannt ist bislang ein AAV-Code (Authentication-Approval-Value). Dieser soll bestätigen, dass der Zahlende authentifiziert wurde. Ebenso soll es ein Kennzeichen geben, der den Vertriebskanal definiert (MOTO oder Online).
- Auf der Veranstalter-Webseite muss ein PSD2-konformer Zahlungsprozess Ihres Zahlungsdienstleisters eingebunden werden (z.B. Concardis (PayEngine)). Wir empfehlen sich hierzu aktiv mit Ihrem IBE-/Website-Softwarepartner auszutauschen. Statt realer Kreditkartendaten dürfen dann lediglich Token bzw. Aliasse an die WBS-Software übergeben werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass Sie das WBS-Modul CCALIAS lizenzieren müssen, das für die PaymentServiceProvider (PSP) *Concardis* und *Computop* nutzbar ist. Andere Payment-Provider werden zunächst **nicht** unterstützt (z.B. *Wirecard*). In einer späteren Phase realisieren wir gerne weitere Anbindungen an PSPs.
- Die Online Travel Agencies / Portale haben einen PSD2-konformen Zahlungsprozess mit ihrem Zahlungsdienstleister bei sich einzubinden. Auch hier müssen die ergänzenden Angaben zur Kreditkartenzahlung an WBS übergeben werden.
- Wir gehen davon aus, dass alle Zahlungsdienstleister untereinander diese ergänzenden Angaben interpretieren und auflösen (Stichwort: *delegated authentication*).
- Amadeus hat zugesagt, die STADIS-Schnittstellenbeschreibung bis zum 06.06.19 zu aktualisieren. Die entsprechenden Felder für die DATAMIX-Schnittstelle sind uns übermittelt worden.

Nächste Schritte:

- Bitte teilen Sie uns mit, welche Anforderungen Sie seitens Ihrer in den Zahlungsprozess involvierten Systempartner erhalten haben.
- Sobald uns die Amadeus-Schnittstellenbeschreibung vorliegt, werden wir intern und – sofern keine weitere Rückmeldung erfolgt – auf Basis der o.g. Annahmen die Konzeptionierung vornehmen, in welchen Verfahren bei uns Änderungen vorgenommen werden müssen. Ein entsprechendes Angebot geht Ihnen zu.

Anhang: Was ist PSD2?

Hierbei handelt es sich um eine neue starke Kundenauthentifizierung im Rahmen einer Kreditkartenzahlung, die aus zwei von drei Elementen besteht.

Kombination zwei von drei Elementen



Ab 14.09.19 PFLICHT!!!

Anbei die Erklärung der © Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht / www.bafin.de

*„...Die Pflicht zur Starken Kundenauthentifizierung verlangt ... eine Authentifizierung, die ... **aus mindestens zwei Elementen** ... der drei Kategorien Wissen, Besitz und Inhärenz stammen. Ein Beispiel für ein Element der Kategorie Wissen ist das ... Passwort. Ein Beispiel für die Kategorie Besitz ist das Mobiltelefon. Der Besitz lässt... durch Eingabe einer Transaktionsnummer (TAN) nachweisen, die mittels einer SMS ... geschickt wurde. Elemente der Kategorie Inhärenz sind dem Nutzer persönlich bzw. körperlich zu eigen, z. B. sein Fingerabdruck...“*

Dieses Schreiben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt lediglich unseren Wissensstand wider. Irrtümer/Änderungen vorbehalten. Lassen Sie sich selbst von Ihren Providern, Branchenverbänden usw. verbindlich beraten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr WBS-Support-Team

gez. Helmut Telgmann

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Wollen Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, melden Sie sich bitte bei support@wbs-blank.de ab.

2019 WBS Blank Software GmbH, Offenbach

Eingetragen beim Amtsgericht Offenbach (HRB 10736) / Geschäftsführer: Lothar Krauss, Otto Rausch, Helmut Telgmann